

Gemeinsam getrennt

Bäuerliche Lebenswelten des späten Zarenreiches
in multiethnischen Regionen
am Schwarzen Meer und an der Wolga

Herausgegeben von
Victor Herdt und Dietmar Neutatz

2010

Harrassowitz Verlag · Wiesbaden

Inhalt

Dietmar Neutatz Bäuerliche Lebenswelten des späten Zarenreiches im Vergleich.....	7
--	---

Demografie und Wirtschaftsweise

Dmytro Myeshkov Demografische Entwicklungsmuster der deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet bis 1871 am Beispiel von Kleinliebental und Alexanderhilf...	27
---	----

Elena Lebedeva Arbeitsethik und Wirtschaftsverhalten der russischen, deutschen und finnischen Bauern in der St. Petersburger Region	41
---	----

Mariana Hausleitner Der Beitrag der Deutschen und Juden zur Modernisierung Bessarabiens vor 1917	65
--	----

Einstellungen und Interaktionen

Irina Čerkaz'janova Bauern und Bildung in Russland im 19. Jahrhundert am Beispiel der Deutschen, Russen, Bulgaren, Tataren und Baschkiren	85
---	----

Victor Dönninghaus Das Verhältnis von Deutschen und Russen zum Militärdienst (1874–1914) am Beispiel des Wolgagebiets	104
---	-----

Aleksej Voronežcev Bauernschaft, Bauerngemeinde und Geistlichkeit im Wolgagebiet während der Stolypinschen Agrarreform (am Beispiel von Quellen aus dem Staatsarchiv des Gebietes Saratov).....	119
--	-----

Religion und Frömmigkeit

Andreas Frings Neukonstruktion von Lebenswelten im multiethnischen Volga-Kama-Raum Die Apostasiewelle von 1866	143
--	-----

Veronika Shumska Frömmigkeit der dörflichen Bevölkerung in Russland im 19. Jahrhundert am Beispiel der orthodoxen und baptistischen Gemeinden	165
---	-----

Akkulturation und Assimilation

Kerstin S. Jobst Die Wahrnehmung von Assimilations- und Akkulturationsprozessen im russischen Krim-Diskurs vor dem Ersten Weltkrieg	181
Victor Herdt Russifizierung in der Wahrnehmung der nichtrussischen Völker des Wolgagebiets (am Beispiel der Wolgadeutschen und der Tataren).....	195
Nina Berend, Gul'nara İstuganova Sprachliche Interferenzen bei den nichtrussischen Völkern des Wolgagebietes. Das Beispiel der Wolgadeutschen und Baschkiren.....	217

Lebenswelten im Spiegel literarischer Werke

Klaus Heller Ländliche Kaufleute und Fabrikanten im Altgläubigenmilieu des Wolga-Ural-Gebietes um die Zeit der Bauernbefreiung (1861) als Romanfiguren in den Werken Mamin-Sibirjaks und Mel'nikov-Pečerskijs	235
Annelore Engel-Braunschmidt Russischer <i>mužik</i> und wolgadeutscher Kolonist um 1900: A.P. Čechovs „Mužiki“ und A. Lonsingers „Nor net lopper g'gewa!“	253
Natalie Kromm „Mein richtiger Name ist Wogau (...)“ – Wolgadeutsche Bezüge in Leben und Werk des Schriftstellers Boris Pil'njak	271
Personenregister	295
Ortsregister	300
Autorenverzeichnis	303

Elena Lebedeva

Arbeitsethik und Wirtschaftsverhalten der russischen, deutschen und finnischen Bauern in der St. Petersburger Region

Der vorliegende Beitrag untersucht die Entwicklung des wirtschaftlichen Verhaltens der Bauern, die im Laufe des 19. Jahrhunderts im Gouvernement St. Petersburg lebten. Es soll betrachtet werden, wie die Bauern zu Arbeit, Eigentum und Innovationen standen, und welche Faktoren diese Haltung beeinflussten. Von besonderem Interesse wird das Verhältnis zwischen ethnischen und konfessionellen (endogenen) Einflussfaktoren auf der einen sowie rechtlichen, gesellschaftlichen und ökonomischen (exogenen) Einflussfaktoren auf der anderen Seite sein. Auch das vorhergehende und folgende Jahrhundert werden mitunter gestreift werden.

In der Wissenschaft werden zwei Idealtypen von Arbeitsethik unterschieden: Auf der einen Seite steht die minimalistische oder Subsistenzethik, die traditionellen Gesellschaften eigen ist. Ihr liegt die Vorstellung zugrunde, dass die Befriedigung der existenziellen menschlichen Bedürfnisse das Hauptziel der Erwerbstätigkeit sei. Auf der anderen Seite steht die maximalistische Arbeitsethik, die für industrielle Gesellschaften kennzeichnend ist. Dieser Auffassung zufolge zielt Arbeit auf die Erwirtschaftung eines Überschusses und die Vermehrung von Besitz. Dabei soll der Mensch durch Rationalisierung und Innovationen das größtmögliche Resultat seiner Arbeit erzielen.

Die Merkmale dieser beiden Typen wirtschaftlichen Handelns, die Voraussetzungen und Faktoren ihrer Entstehung werden schon lange in den Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften diskutiert. Hinsichtlich der russischen Bauern befasste man sich im 19. Jahrhundert aus verschiedenen Perspektiven mit dieser Frage, nachdem deutlich geworden war, welche Schwierigkeiten die Landbevölkerung mit den sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen infolge der Großen Reformen der 1860er und 1870er Jahre hatte. In der Sowjetzeit konzentrierte sich die historische Forschung vor allem auf die äußeren (rechtlichen und wirtschaftlichen) Bedingungen für die Bauern. Im Zusammenhang mit den erneuten sozioökonomischen Umwälzungen gegen Ende des 20. Jahrhunderts wuchs das Interesse an dieser Thematik erneut, die russischen Forscher folgten dem Vorbild ihrer westlichen Kollegen und wandten sich nunmehr verstärkt anderen, ökonomisches Handeln beeinflussenden Faktoren zu: der Mentalität, religiösen Weltanschauungen, kulturellen und gesellschaftlichen Stereotypen sowie naturräumlichen Faktoren.¹

¹ Siehe beispielsweise *Sovremennye koncepcii agrarnogo razvitiia: Teoreticeskij seminar* [Moderne Konzeptionen landwirtschaftlicher Entwicklung: Theorie-Seminar], in: *Otečestvennaja istorija* (1992), H. 5, (1993), H. 2 u. 6; (1994), H. 4-5; (1995), H. 3 u. 4; Boris N. Mironov, *Social'naja istorija Rossija perioda imperii (XVIII – načalo XX veka): v 2 tomach* [Sozialgeschichte Russlands während der Reichsperiode (vom 18. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts) in 2 Bänden].

Die im Gouvernement St. Petersburg lebenden Bauern sind im Zusammenhang mit dieser Thematik insofern ein interessantes Forschungsobjekt, als sie verschiedene ethnisch-kulturelle, soziale und rechtliche Gruppen repräsentieren. Reformen und Neuerungen wurden von den in der Hauptstadt konzentrierten Verwaltungsbehörden häufig zunächst probeweise in der St. Petersburger Umgebung und dann erst im ganzen Land eingeführt. So lässt sich für diese Region leicht herausarbeiten, wie effektiv die staatlichen Fürsorgebemühungen waren und welchen Einfluss sie auf die Arbeitsethik der Bevölkerung nahmen. Die heterogene Schicht der Landbesitzer im Gouvernement ermöglicht es, verschiedene Varianten der Einflussnahme der Großgrundbesitzer auf das Wirtschaftsverhalten der Bauern herauszuarbeiten. Die Nähe der damals größten Stadt Russlands wirft die Frage auf, wie sehr das Wirtschaftsverhalten der Bauern von Beziehungen zu diesem Markt bestimmt war. Schließlich stellt sich die Frage nach der Bedeutung der ausgesprochen kargen Verhältnisse im Gouvernement auf die landwirtschaftliche Entwicklung der Region.

Da die Großen Reformen der 1860er und 1870er Jahre einschneidende Veränderungen für das gesamte russländische Bauerntum brachten, bietet sich eine Unterteilung des untersuchten Zeitraums in eine Periode vor und nach den Reformen an. Die untersuchte Thematik ist allerdings zu komplex und noch nicht hinreichend erforscht, um im Rahmen dieser Analyse erschöpfend behandelt werden zu können. Der vorliegende Beitrag wird daher nur allgemeine Entwicklungstendenzen aufzeigen können und mitunter auf Schematisierung angewiesen sein.

Ausgewählt wurden drei Gruppen von Bauern in der genannten Region: deutsche Kolonisten (Lutheraner und Katholiken), finnische (lutherische) und russische (orthodoxe) Bauern, wobei der Schwerpunkt auf den deutschen Siedlern liegt. Für alle drei Gruppen (wie auch für das gesamte Bauerntum Russlands) war im 19. Jahrhundert ein Übergang von einem minimalistischen zu einem maximalistischen Wirtschaftsverhalten typisch, wobei Geschwindigkeit und Intensität dieses Prozesses von Gruppe zu Gruppe stark variierten. Zwar ist auch innerhalb der genannten Gruppen jeweils eine Vielzahl an Verhaltensweisen zu beobachten, es ist jedoch möglich, die wichtigsten allgemeinen Tendenzen herauszuarbeiten.

Zunächst fällt auf, dass die deutschen lutherischen Kolonisten im Gouvernement am erfolgreichsten wirtschafteten.² Man könnte vermuten, dass dies mit besseren Startbedin-

S.-Peterburg 2003; Leonid V. Milov, *Velikorusskij pachtar' i osobennosti rossijskogo istoričeskogo processa* [Der großrussische Ackerbauer und Besonderheiten der russländischen Geschichtsentwicklung], Moskva 1998.

2 Deutsche Bauern kamen in zwei großen Kolonisierungswellen während der 1760er und 1810er Jahre ins Gouvernement St. Petersburg. Ihre Zahl betrug 1799 1 047, 1827 2 506, 1862 5 120 und 1897 8 088 Personen. Berechnet nach: Rossijskij gosudarstvennyj istoričeskij archiv [Russisches Historisches Staatsarchiv, RGIA], f. 383, op. 29, d. 1138, l. 32, d. 1194; O zanjatjach Komissii po preobrazovaniju obščestvennogo upravlenija i pozemel'nogo ustrojstva inostrannyh kolonistov v Rossii [Über die Aufgaben der Kommission zur Neuordnung der Verwaltung und Agrarverfassung für die ausländischen Kolonisten in Russland], S.-Peterburg 1869, S. 37; *Pervaja vseobščaja perepis' naselenija Rossijskoj imperii 1897 g.* [Die erste allgemeine Volkszählung des Russischen Reiches von 1897], Bd. 37: Sankt-Peterburgskaja gubernija [Das Gouvernement St. Petersburg], St. Petersburg 1903. Die Kolonisten hatten nur einen Anteil von 1% der gesamten Bauern im Gouvernement. In den unmittelbar an die Hauptstadt grenzenden Kreisen (*uezd*), wo ihre Siedlungen dicht beieinander lagen, betrug ihr Anteil allerdings bis zu 5%. Bis zur Revolution kamen zu den 13 Mutterkolonien 30 Tochterkolonien hinzu.

gungen zusammenhängt: Die Kolonisten genossen persönliche Freiheit und das Recht auf lokale Selbstverwaltung,³ erhielten eine vergleichsweise gute Ausstattung mit Land,⁴ Steuerfreiheit für 30 Jahre und vererbten das den Familien zugeteilte Land jeweils ungeteilt an den ältesten Sohn.⁵ Bei näherer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass der ökonomische Erfolg der Kolonisten in den ersten beiden Jahrzehnten alles andere als zufriedenstellend war.

Die Kolonisten sahen den Grund dafür vor allem in der minderwertigen Qualität ihres Landes. Tatsächlich hatten die russländischen Beamten sie bewusst in die Irre geführt und ihnen Land zugesichert, das mit den „am Rhein liegenden Böden vergleichbar“ sei.⁶ Aus Sicht der Beamten jedoch waren die Siedler „Schmarotzer“, die sich nicht auf Ackerbau umstellen wollten (viele der im Gouvernement und auch anderswo dicht siedelnden Deutschen entstammten der städtischen Unterschicht), die disziplinos waren, verantwortungslos mit den durch die Krone verliehenen Gütern umgingen, die zu viel tranken und ihren Kredit leichtfertig ausgaben.⁷ Die Beamten warfen den Kolonisten vor, Instruktionen und Gesetze zu missachten, und beklagten, dass anständige Landwirte trotz der geltenden Gemeinschaftshaftung weder den Mut noch die Macht hätten, ihre Brüder zur Arbeit zu zwingen und Rechenschaft über die Verwendung des Kredits zu verlangen.⁸ Auch die lokalen Selbstverwaltungsorgane kämen ihrer Pflicht⁹ zur Wirtschaftsaufsicht nicht nach.

Die Einschätzung der Beamten war nicht unbegründet: In den ersten 15 Jahren nach der Koloniegründung musste jeder dritte Landwirt sein Land aufgeben, da der Geldvorschuss verbraucht und der Hof heruntergewirtschaftet war. 10% der Siedler verließen die Kolonien

3 Siehe Elena V. Bachmutsckaja (Lebedeva), *Obrazovanie nemeckich kolonij v Sankt-Peterburgskoj gubernii (vtoraja polovina XVIII – načalo XX v.)* [Die Gründung der deutschen Kolonien im Gouvernement St. Petersburg (zweite Hälfte des 18. Jh. – Anfang des 20. Jh.)], in: *Nemcy v Rossii: Peterburgskie nemcy. Sbornik naučnych statej* [Deutsche in Russland: Petersburger Deutsche. Sammelband], hrsg. v. G.I. Smagina. S.-Peterburg 1999, S. 233-245.

4 Dieser Vorteil ging allerdings mit den steigenden Kolonistenzahlen verloren.

5 Das Gesetz von 1764 untersagte den Kolonisten nicht nur die Teilung ihrer Fluren, sondern auch ihre Verpfändung und Veräußerung. „auf dass sie ungeteilt im Besitz der Dorfbewohner verbleiben und der Grund und Boden dieser neuen Siedlungen niemals und unter keinen Umständen in fremde Hände gerate“, in: *Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii* [Vollständige Gesetzsammlung des Russischen Reiches]. *Sobranie 1-e: S 1649 po 12 dekabrja 1825*. Bd. 16, S.-Peterburg 1830, Nr. 12095. Dieses Gesetz war die Grundlage für das später erlassene „Statut über die Kolonien“, das die Rechte der Kolonisten an dem ihnen zugewiesenen Land in grundlegender Weise regelte: „Alles Land, das den Kolonisten zur Besiedlung zugewiesen ist, wird ihnen als unanfechtbares und auf ewig erbliches Eigentum zuerkannt, allerdings nicht als persönliches, sondern gemeinschaftliches Eigentum der Kolonie.“, in: *Svod zakonov Rossijskoj imperii* [Gesetzsammlung des Russischen Reiches]. Bd. 12/2, S.-Peterburg 1857, Art. 159.

6 RGIA, f. 487, op. 2, d. 902, l. 1ob.

7 Übrigens erkannten die Prüfbeamten in einigen Fällen an, dass die mageren Erträge weniger mit der Art der Bewirtschaftung als mit den kargen Böden zusammenhängen. So blieben zum Beispiel die an der Ižora siedelnden Kolonisten, obwohl sie in allen Berichten als besonders fleißig hervorgehoben wurden, über mehrere Jahrzehnte hinweg die ärmsten der bei Petersburg siedelnden deutschen Bauern, vgl. RGIA, f. 383, op. 29, d. 1138, ll. 82ob., 87, 162.

8 RGIA, f. 487, op. 2, d. 902, l. 9.

9 Ebenda, f. 383, op. 29, d. 138, ll. 29-31ob., 25-28 (Ustav policii 1765 g. i Instrukcija Carskosel'skoj kontory 1778 g. [Polizeistatut von 1765 und Instruktion des Kontors von Carskoe Selo aus dem Jahr 1778]).

ßen sich in verschiedenen Städten Russlands nieder.¹⁰ 1780 lieferte eine Inspektion der deutschen Siedlung im Gouvernement durch den Direktor der Kolonien detaillierte Berichte und legte in den hauptstadtnahen Kolonien 30-40% der Hofbesitzer eine „nachgelassene Haushaltsführung“ zur Last. Das Gesamtvermögen der Kolonisten (61 931 Rubel und 23 Kopeken) betrug nur noch 50% dessen, was für ihre Ansiedlung ausgegeben worden war (121 944 Rubel und 73 Kopeken).¹¹ Erst in den 1790er Jahren waren die Kolonisten im Petersburger Gouvernement in der Lage, die Grundsteuer und die ersten Zahlungen zur Grundbesitzübertragung zu entrichten.

Da sich die Behörden auf subjektive Ursachen für die lang anhaltende Zahlungsunfähigkeit der Kolonisten konzentrierten (und dabei mitunter objektive Schwierigkeiten und andere Fehler bei der Organisation der Siedlungen außer Acht ließen), sahen sie die Lösung der Probleme in verschärften Zwangsmaßnahmen und Strafandrohungen: Wer „ungehorsam und faul in der Haushaltsführung“ sei, müsse Strafarbeit leisten¹² und körperlich geächtet werden. Man müsse „Strenge walten lassen, [die Bauern] zur Arbeit zwingen“ und ihnen den täglichen Umfang der Feldarbeiten vorschreiben.¹³

Als sich die wirtschaftliche Situation der Kolonien Ende des 18. Jahrhunderts zu stabilisieren begann und der Kartoffelanbau erste Gewinne abwarf, verbrauchten die Kolonisten den Überschuss, anstatt ihn in ihre Betriebe zu investieren. Ein Revisor bemerkte, die Kolonisten frönten „Lastern, die für die Siedler nicht typisch“ seien; einige von ihnen gäben sich der Trunksucht und Unzucht hin.¹⁴ Als die Zahl der deutschen Siedler stieg, wanderten diese zusätzlichen Arbeitskräfte in die Stadt ab, anstatt neues Land urbar zu machen.

Im Großen und Ganzen war der Einfluss der für die Kolonien zuständigen Behörden auf die Wirtschaftsweise der Kolonisten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gering. Die Kolonisten erwiesen sich als unfähig, ihr Wirtschaftsleben selbständig effektiv zu organisieren. Dabei war das minimalistische Wirtschaftsverhalten der Siedler nicht weiter erstaunlich: Die deutschen Kolonisten brachten wie die meisten Auswanderer ihre gewohnten Verhaltensmuster mit in die neue Heimat. Für die deutschen Staaten, aus denen sie kamen, waren aber über das gesamte 18. Jahrhundert subsistenzwirtschaftliche Strukturen kennzeichnend.¹⁵

Die Reformen unter Paul I. (1796–1801) brachten eine erste Besserung der wirtschaftlichen Situation der Kolonisten. Der Durchbruch aber gelang im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, als die staatliche Fürsorge auf ihrem Höhepunkt war. Wenn die Kolonien nun streng kontrolliert wurden und die Verwaltung von ihrem Recht Gebrauch machte, sich die Besitzverhältnisse der Kolonisten einzumischen, nachlässigen Hofbesitzern den Hof zu kündigen und Kolonisten in eine andere Siedlung zu schicken, dann geschah dies in dem Bestreben, das den Siedlern übergebene Eigentum zu bewahren, da es diesen erst dann zurück gehörte, wenn sie den Staatskredit abbezahlt hatten. Auch die Kontrolle durch die

RGIA, f. 487, op. 2, d. 902.

Ebenda, l. 4.

Ebenda, l. 7.

Ebenda, l. 12.

Ebenda, l. 161ob. Übrigens erhielten die Kolonisten erst 1804 zusammen mit den Staatsbauern das Recht, neues Land zu erwerben, um ihre Betriebe zu vergrößern; vgl. Svod zakonov (wie Anm. 5), Bd. 12/2, Art. 166.

Siehe z.B. Werner Trossbach, *Bauern 1648–1806*. München 1993, S. 53-77.

Dorfverwaltung wuchs: Die Schulzen und ihre Beisitzer mussten nun jährliche Berichte mit Produktionszahlen und Kommentaren zur Arbeitseinstellung der einzelnen Hofbesitzer vorlegen. In einem der frühesten Berichte (1807) wurden 80% der Hofbesitzer der drei hauptstadtnahen Kolonien als gute, 10% als mittelmäßige und 10% als schlechte Landwirte eingestuft. Srednjaja Rogatka hatte als reichste der Petersburger Kolonien auch die meisten „Trunkenbolde“ (30%), allerdings wirkte sich der Alkoholkonsum bei nur einem Viertel von ihnen negativ auf die Hofbewirtschaftung aus.¹⁶

Der anhaltenden Abwanderung von Kolonisten in die Stadt versuchten die Behörden mit einer Reihe von gesetzlichen Maßnahmen zu begegnen. Angesichts wachsender Kolonistenzahlen wurden nun auch gleichzeitig Siedler auf Kosten der Krone außerhalb der Kolonien angesiedelt. Kontrolle und Sanktionen verbanden sich mit Unterstützung und Förderung. Hier ist vor allem das Engagement der Freien Ökonomischen Gesellschaft zu erwähnen, die auf eine Eigeninitiative der Bauern setzte.¹⁷ Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurden auf Betreiben der Behörden in den Kolonien einige technologische Neuerungen wie Futteranbau, Felderwirtschaft und Melioration eingeführt. Die Einführung der Neuerungen war freiwillig und erfolgte schrittweise, wie am Beispiel der Felderwirtschaft zu sehen ist, die sich erst über mehrere Jahre bewähren musste, bevor sie von allen Kolonisten akzeptiert wurde. Die drei Bauern, die sich gleich auf das Experiment eingelassen hatten, wurden mit einer Silbermedaille durch Kaiser Alexander I. ausgezeichnet.¹⁸

Um die Kolonisten zu verantwortungsbewussten Hofbesitzern zu erziehen, legten die Behörden für die zweite Einwanderungsgruppe, die sich ab 1810 bei St. Petersburg niederließ, ein neues System der Kreditvergabe fest. Bei der Verteilung der Gesamtschuld auf die einzelnen Familien wurden nun streng die tatsächlichen Ausgaben der Krone berücksichtigt, und die Einwanderer wurden aufgefordert, die Höhe der jährlichen Rückzahlungsraten selbst festzulegen und damit die eigenen Produktionsmöglichkeiten realistisch einzuschätzen.¹⁹

Die Verwaltung erkannte den Zusammenhang zwischen Bildung und landwirtschaftlicher Entwicklung und ergriff entsprechende Maßnahmen zur Förderung der Schulbildung in den deutschen Kolonien. Sie regte die Einführung fortschrittlicher Unterrichtsmethoden an und unterstützte Initiativen der Lehrer zur Erweiterung des traditionellen Lehrplans.

Die Maßnahmen der Behörden zeitigten Erfolge: Auch wenn der Lebensstandard in einzelnen deutschen Siedlungen weiterhin niedrig blieb, so konnten die deutschen Kolonisten doch insgesamt schon in den 1820er Jahren weit bessere Wirtschaftszahlen vorweisen als alle anderen Bauerngruppen des Gouvernements. Sie betrachteten ihr Anteilland als Eigentum und betrieben daher einen erheblich höheren Arbeitsaufwand als Mitglieder der Umteilungsgemeinden. Die Bewirtschaftung von einer Desjatine Land machte nach Angaben von Kolonisten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Investitionen von bis zu 800 Rubel erforderlich.²⁰ In den Kolonien wurden 60-90% des Anteillandes bewirtschaftet, im Gouvernement durchschnittlich dagegen nur 30%. Das Ackerland der Kolonisten hatte in der Regel auch eine bessere Qualität, was sich in einem höheren Pachtzins bemerkbar

16 RGIA, f. 383, op. 29, d. 1138, ll. 250-256ob.

17 Ebenda, f. 91, op. 1, d. 63, 87, 120.

18 Ebenda, f. 383, op. 29, d. 1152.

19 Ebenda, f. 383, op. 29, d. 1138, l. 118ob.

20 Ebenda, f. 383, op. 29, d. 153, ll. 66ob.-67.

machte. Da die Kolonisten in ihrem Land eine Einkommensquelle sahen, aber auch weil sie Familienmitglieder versorgen mussten, die kein Land besaßen, kauften sie bereits seit den 1820er Jahren Land hinzu.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die deutschen Kolonisten die einzige Bauerngruppe der Region, die ausschließlich mit landwirtschaftlicher Produktion beträchtliche Einnahmen erzielte, wie Haushaltszahlen für verschiedene Zeiträume in eindrucksvoller Weise zeigen.²¹ Auf der Ausgabenseite eines Kolonienhaushalts war die Betriebsoptimierung und -entwicklung der wichtigsten Posten (Kauf von Arbeitsgeräten und Dünger, Entlohnung von Arbeitskräften). Ein großer Teil des Einkommens wurde in gemeinschaftliche Einrichtungen wie Schulen und Verwaltung investiert, aber auch für die Entlohnung einheimischer Bauern zur Erbringung der Naturalabgaben ausgegeben, was als Zeichen rationalen Umgangs mit Arbeits- und Materialressourcen gewertet werden kann.²² Auffällig sind außerdem die hohen Verbrauchskosten der Kolonisten. Inventarverzeichnisse aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigen, dass die Kolonien mehr und hochwertigere Verbrauchsgüter (Kleidung, Schuhe, Hausrat) besaßen, als es damals unter den Bauern üblich war. So bestimmte bald nicht mehr äußere Kontrolle, sondern innere Motivation das Wirtschaftshandeln der Petersburger Kolonisten und trieb diese zu Höchstleistungen an.

Dass dem so war, zeigte sich in den Tochterkolonien, wo – obwohl die Verwaltung dort keine Kontrolle ausübte – genauso hohe Erträge erwirtschaftet wurden wie in den Mutterkolonien. Als Vertreter der obersten Behörden Anfang der 1840er Jahre die Abschaffung jeglicher Vormundschaftsbehörden genehmigten und die Kolonien unter die Zuständigkeit des Ministeriums der Staatsdomänen stellten, sprachen sie vom Arbeitseifer der Deutschen, die „für ihren Fleiß und ihre vorbildlichen Einrichtungen bekannt“ seien, wie von einer Selbstverständlichkeit.²³ Damals wurde auch der Vorschlag gemacht (aber nicht umgesetzt), die Söhne der Staatsbauern auf Staatskosten in die Kolonien zu schicken, damit sie sich dort die fortschrittlichen Wirtschaftsmethoden der Kolonisten aneigneten.

21 1831 wurden laut dem Bericht des Inspektors der Petersburger Kolonien 49.470,5 Četvert' Kartoffeln geerntet (d.h. etwa 103.840 Hektoliter bzw. 101,7 Hektoliter pro „Revisionsseele“). Davon wurden 20% als Saatgut zurückbehalten, 20% für den eigenen Verzehr bestimmt und 60% auf dem Markt verkauft. Aus dem Verkauf wurden 148.035 Rubel erzielt, was 84% des gesamten landwirtschaftlichen Einkommens der Kolonien entsprach. Den Rest stellten Erlöse aus dem Verkauf von Fleisch und Geflügel dar. Die Kolonien insgesamt verfügten über ein Einkommen von 177.253 Rubel, jeder männliche Einwohner damit über 173,60 Rubel. Die Summe aller zu entrichtenden Steuern und Schuldentrückzahlungen betrug 24.626,87 Rubel, die Summe der Abgaben an die Gemeinde 19.821,29 Rubel und die gemeinsamen „Wirtschaftsausgaben“ 86.904 Rubel. Nach Abzug dieser Posten blieb der Kolonie eine Summe von 45.900 Rubel, bzw. jedem männlichen Einwohner ein Betrag von 44,95 Rubel, vgl. RGIA, f. 383, op. 29, d. 1200. 1852 hatten die Bewohner der Srednjaja Rogatka („Zweiundzwanziger Kolonie“) ein Gesamteinkommen von 18.501,24 Rubel, das sich aus folgenden Quellen zusammensetzte: Verkauf landwirtschaftlicher Produkte: 92,6%, Verpachtung von Gemeindeland: 1,8%, Handwerksleistungen: 5,6%. Sie hatten Abgaben und Zahlungen von insgesamt 637 Rubeln und 6,5 Kopeken zu leisten, was 3,4% der gesamten Einnahmen entsprach, vgl. RGIA, f. 1589, op. 2, d. 125, l. 142. Die geringe Höhe der Ausgaben erklärt sich dadurch, dass die Kolonisten von Srednjaja Rogatka ihren Kredit zu diesem Zeitpunkt bereits getilgt hatten, während andere Kolonien noch Jahrzehnte später Zahlungen leisteten.

22 Diese Ausgaben waren nicht zuletzt dank der erwähnten niedrigen Besteuerung möglich.

23 RGIA, f. 1589, op. 2, d. 372, l. 29.

Somit schufen Marktorientierung, Spezialisierung, die geschickte Wahl einer Marktnische, Steuererleichterungen, ein erbliches Landnutzungsrecht (begünstigt durch die Verteilung neuer Parzellen) und vor allem eine effektive Förder- und Kontrollpolitik günstige Voraussetzungen für die Entstehung einer maximalwirtschaftlichen Arbeitsethik in den hauptstadtnahen deutschen Kolonien.

Ganz anders als in den beschriebenen lutherischen Kolonien sah es im Südwesten des Gouvernements aus, wo sich 1766 katholische Auswanderer aus der Pfalz in der Nähe der Kreisstadt Jamburg zu den gleichen Ansiedlungsbedingungen niedergelassen und mit noch größeren Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen hatten. Viele Kolonisten hatten mit der Landwirtschaft keinen Erfolg und verlegten sich auf Webarbeiten, zwei Drittel von ihnen wurden in den 1790er Jahren nach Südrussland umgesiedelt. Als die Leitung der nördlichen Kolonien ihre Kontrolle in den 1820er Jahren verschärfte, besserte sich die wirtschaftliche Situation der Jamburger Kolonisten. Jetzt waren sie zwar produktiver als ihre Nachbarn, blieben aber immer noch die ärmste Gruppe unter den Kolonisten und kamen über naturalwirtschaftliche Wirtschaftsformen nicht hinaus, wie einem Inspektionsbericht zu entnehmen war.²⁴ Nach Abschaffung der Leitung der nördlichen Kolonien verschlechterte sich die Situation jedoch bald wieder. Als die Domänenkammer Mitte der 1840er Jahre auf die Armut der Jamburger Kolonien aufmerksam wurde und Beamte zur Inspektion der Siedlungen entsandte, stellten diese fest, dass „das Leben der Jamburger Kolonisten durch große Armut gekennzeichnet ist: Die Häuser und Wirtschaftsgebäude sind größtenteils zerstört, viele Hofbesitzer haben weder Pferde noch landwirtschaftliche Geräte, ja nicht einmal Vieh. Es gibt kein Handwerk, und der Gemüseanbau deckt kaum den eigenen Bedarf (...).“²⁵

Auf den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher und moralischer Verfassung hinweisend (wobei hier nur schwer die Ursachen von den Folgen zu trennen sind), bemerkten die Inspektoren, dass „der Sittenverfall als Folge der Armut so weit fortgeschritten ist, dass sechzehn der vierzig Hofbesitzer durch übles Verhalten und Trunkenheit auffallen und strenger Korrekturmaßnahmen bedürfen.“²⁶ Unter dem Eindruck dieses Berichts ordnete Nikolaus I. an, den Jamburger Kolonisten die schon lange nicht mehr bezahlte Grundsteuer zu erlassen, abermals einige von ihnen nach Südrussland umzusiedeln und einen Unteroffizier mit der Leitung der schon lange nicht mehr funktionierenden lokalen Verwaltung zu betrauen.

Wie war es zu dieser Situation gekommen? Welche Faktoren spielten da eine Rolle? Nicht nur im Gouvernement St. Petersburg, sondern in allen größeren Ansiedlungsgebieten fiel auf, dass die lutherischen Kolonisten wirtschaftlich erfolgreicher waren als die Katholiken. Ein wichtiger äußerer Faktor war die Entfernung der Jamburger Kolonien von den Absatzmärkten der Hauptstadt. Andererseits hätte es auch in ihrer Region Absatzmöglichkeiten gegeben. Im Übrigen ging es in diesem Fall weniger darum, dass die Kolonisten ihre Produkte nicht vermarkten konnten. Vielmehr waren sie nicht in der Lage, für das eigene Lebensminimum zu sorgen. Der Kreis Jamburg besaß darüber hinaus bessere Böden und ein günstigeres Klima als der Rest des Gouvernements und war die einzige Region, die ihren Getreidebedarf selbst decken konnte (ein Teil des Kornes wurde sogar über die Ostseehäfen exportiert). Die einheimischen Bauern profitierten von der Nähe Estlands, das direkt an

24 Ebenda, f. 383, op. 29, d. 1200, l. 4ob.

25 Ebenda, f. 1589, op. 2, d. 336, ll. 8ob.-9.

26 Ebenda.

den Jamburger Kreis grenzte und landwirtschaftlich besser entwickelt war, aber Gleiches kann – glaubt man dem Bericht der Domänenkammer – nicht von den deutschen Kolonisten behauptet werden. Statistische Daten zeigen, dass die landwirtschaftliche Entwicklung der Jamburger Kolonien vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in allen Bereichen weit hinter den anderen Kolonien des Gouvernements zurücklag.²⁷

Die weitere Entfernung zur Hauptstadt spielte wohl eher insofern eine Rolle, als sie eine systematische Kontrolle durch die Verwaltung erschwerte. Im Unterschied zu den hauptstadtnahen lutherischen Kolonien, wo der Einfluss der Behörden mit der Zeit nachließ und die Erträge dennoch stabil blieben, lässt sich in den Jamburger Kolonien noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein enger Zusammenhang zwischen der Intensität der Kontrolle und den wirtschaftlichen Ergebnissen der Kolonisten feststellen. Vielleicht wurde die Nachlässigkeit der Jamburger Kolonisten nicht zuletzt durch die Behörden selbst verstärkt, als diese ihnen 1793 sämtliche Kreditschulden erließen und einen Grundsteuerbetrag festlegten, der noch unter dem der anderen Kolonien lag (wobei die Kolonisten nach Abschaffung der Verwaltung für die nördlichen Kolonien selbst diese ohnehin geringe Grundsteuer nicht mehr zahlen wollten und sich damit durchsetzten).²⁸

Die Kombination der genannten Faktoren führte dazu, dass die Jamburger Kolonisten trotz des gleichen Rechtsstatus, des gleichen Landnutzungsrechts und noch weitergehender Privilegien bei weitem nicht die Leistungen ihrer bei Petersburg siedelnden Landsleute aufweisen konnten, sondern in ihrer Wirtschaftsweise eher mit den russischen Bauern vergleichbar sind.

Interessant erscheint hier ein Vergleich mit dem Wirtschaftsverhalten der Bauern in deutschen Staaten. Untersuchungen zeigen, dass die intensiven Modernisierungsversuche einiger Länder in der zweiten Hälfte des 18. und ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kaum Erfolg hatten, was Forscher unter anderem auf eine mangelnde Rationalisierungs- und Innovationsbereitschaft der Bauern zurückführen und Reformen veranlasste, der Landbevölkerung Borniertheit und Trägheit vorzuwerfen.²⁹

27 Aus Berichten der lokalen Selbstverwaltungsorgane geht hervor, dass die Zusammensetzung der Getreidesaat Ende der 1820er Jahre in den Jamburger Kolonien vergleichsweise ausgewogen war (40% Roggen, 45% Hafer und 13% Gerste); pro Revisionsseele wurde nicht mehr als 1 Četvert' Kartoffeln (etwa 2,1 Hektoliter) angebaut, während die Wirtschaften der unmittelbar bei Petersburg siedelnden Kolonisten bereits einen hohen Spezialisierungsgrad aufwiesen. Diese bauten 90% Hafer und nur 10% Roggen an und setzten rund 8 Četvert' (knapp 17 Hektoliter) Kartoffeln pro Revisionsseele. Der mittlere Ernteertrag betrug in den Petersburger und Jamburger Kolonien entsprechend für Roggen das Achtfache bzw. Vierfache der Aussaat, für Kartoffeln das Zehnfache bzw. Achtfache der Aussaat (Berechnungen der Autorin nach: RGIA, f. 383, op. 29, d. 1194, l. 200).

28 RGIA, f. 383, op. 29, d. 1138, l. 110b.

29 Siehe z.B. Ulrike Laufer, Bäuerliche Bildungs- und Innovationsbereitschaft im Urteil von Beamten und Notabeln am Beispiel der bayerischen Pfalz, in: Landgemeinden im Übergang zum modernen Staat. Vergleichende Mikrostudien im linksrheinischen Raum, hrsg. v. Norbert Franz, Bernd-Stefan Grewe u. Michael Knauff, Mainz 1999, S. 255-278; Lutz Raphael, Staat im Dorf. Transformation lokaler Herrschaft zwischen 1750 und 1850: Französische und westdeutsche Erfahrungen in vergleichender Perspektive, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 51 (2003), S. 47-52.

Die russischen und finnischen Bauern können in der Zeit vor den Reformen, abgesehen von einigen geringfügigen Unterschieden, als eine gemeinsame Gruppe betrachtet werden. Die finnischen Bauern waren infolge der Annexion der schwedischen Provinz Ingermanland³⁰ nach dem Großen Nordischen Krieg (1700–1721) zu Untertanen des Russischen Reiches geworden. Anders als die deutschen Kolonisten, die eine gesonderte Rechtsgruppe innerhalb der Landbevölkerung Russlands darstellten, waren sie in sozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht völlig in das Land integriert und besaßen dieselben Rechte wie die russischen Bauern.³¹ Sie unterschieden sich aber sehr wohl in Sprache und Religion von der russischen Bevölkerung. Anfang des 18. Jahrhunderts waren sie bereits seit 200 Jahren Lutheraner. Das 1721 im Frieden von Nystad ausgehandelte Recht auf freie Religionsausübung wurde von der russländischen Verwaltung in vollem Umfang respektiert. Dass die Lebensweise der Finnen von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit geprägt war, steht außer Zweifel, allerdings galt das vor allem für den geistigen Bereich. Für ihr Wirtschaftshandeln war dagegen entscheidender, zu welcher Kategorie von Bauern sie gehörten, denn diese bestimmte ihren Rechtsstatus, den Grad ihrer Autonomie und die Art der Belastung (Zins oder Fron). Von den deutschen Kolonisten unterschieden sich die russischen und finnischen Bauern durch einige Rechtseinschränkungen, eine höhere Besteuerung und die Bedingungen der Umteilungsgemeinde, deren Kennzeichen kollektive Landnutzung, regelmäßige Umverteilung des Bodens, Flurzwang und die Solidarhaftung waren.

Die Zahl der im Gouvernement St. Petersburg vertretenen verschiedenen bäuerlichen Stände (*soslovija*) war größer als in anderen Regionen. Gleichzeitig gab es auch nirgendwo mehr Leibeigene: Über 70% der Landbevölkerung waren im 19. Jahrhundert persönlich und wirtschaftlich von einem Gutsherren abhängig. 10% der Bauern unterstanden dem Apanagenamt (*udel'noe vedomstvo*), das die Besitztümer der Zarenfamilie verwaltete. Weitere 10% waren Staatsbauern, die verschiedenen Rechtskategorien angehörten.

Die Staatsbauern, von denen über 80% Russen waren, hatten noch den besten Status unter den genannten Gruppen: Persönliche Freiheit und der verhältnismäßig niedrige Zins (*obrok*, im 19. Jahrhundert durchschnittlich nur 25% des Reinertrags) gaben ihnen die Möglichkeit, eine relative wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen. Durch die Nähe zu

30 Ingermanland (russ.: *Ižorskaja zemlja*) heißt eine Landschaft im Nordwesten Russlands, die Russland 1617 im Frieden von Stolbovo an Schweden abtreten musste. Im 17. Jahrhundert siedelten dort Bauern aus verschiedenen Gebieten des zum Schwedischen Reich gehörenden Finnland. Infolge der Niederlage Schwedens im Großen Nordischen Krieg (1700–1721) kam das Gebiet zurück an Russland und wurde Teil des Gouvernements St. Petersburg.

31 In den 1730er Jahren waren rund 40% der im Gouvernement lebenden Bauern Finnen. Danach sank ihr Anteil an der Gesamtzahl der Bauern bei steigenden absoluten Zahlen. Mitte des 19. Jahrhunderts betrug ihre Zahl ca. 70 000. 1897 waren es 107 006 (15,5%) und 1920 120 388 Personen, vgl. S.M. Troickij, *O nekotorych istočnikach po istorii zemlevladienija v Ingermanlandii v pervoj polovine XVIII veka* [Über einige Quellen zur Geschichte des Landbesitzes in Ingermanland in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts], in: *Istočnikovedčeskie problemy istorii narodov Pribaltiki* [Quellenkundliche Probleme der Geschichte der baltischen Völker], Riga 1970, S. 117 ff.; L.V. Vyskočkov, *Ob etničeskom sostave sel'skogo naselenija Severo-Zapada Rossii (vtoraja polovina XVIII–XIX vv.)* [Zur ethnischen Zusammensetzung der Landbevölkerung im Nordwesten Russlands (zweite Hälfte des 18. bis 19. Jh.)], in: *Peterburg i gubernija: Istoriko-etnografičeskie issledovanija* [Petersburg und das Gouvernement. Historisch-ethnografische Forschungen], hrsg. von N.V. Juchneva, Leningrad 1989, S. 123.

St. Petersburg verlagerte sich die Tätigkeit der Staatsbauern von der Produktion zu Handel und Industrie, womit bei geringerem Arbeitsaufwand ungleich höhere Einkommen erzielt werden konnten. Bereits in den 1840er Jahren lebten 16% der Staatsbauern von Erträgen aus Industrie und Handel, gegenüber 10% der gutsherrlichen Bauern und einem noch kleineren Prozentsatz der Apanagenbauern, deren Möglichkeiten durch Restriktionen des Apanagenamtes beschränkt waren.³² Die neuen Einkommensquellen bildeten die Grundlage für eine soziale Ausdifferenzierung der dörflichen Gesellschaft, die in den Staatsdörfern stärker war als in den Apanagen und den Dörfern der Gutsherren. 1844 gehörten den Staatsbauern des Gouvernements 45 Industriebetriebe mit insgesamt 1015 Arbeitern.³³ Im Unterschied zum Apanagenamt sah die für die Petersburger Staatsdörfer zuständige Domänenkammer (*palata gosudarstvennych imuščestv*) ihre Aufgabe nicht darin, „die Bauern auf die Äcker zu setzen und ihre Arbeit zu überwachen, so wie es bei den Gutsherren der Fall ist“, sondern darin, „zwar die Landwirtschaft zu fördern, aber gleichzeitig auch die freie Arbeit im Industriegewerbe und Handel zu unterstützen“, so jedenfalls der Leiter der Behörde P.D. Kiselev.³⁴

Wer als Staatsbauer die Wahl hatte, unternehmerische Fähigkeiten besaß und einen Überschuss erwirtschaften wollte, tat das also nicht zugunsten der landwirtschaftlichen Produktion. Sicher lockte auch die Aussicht, in der Stadt von den Zwängen der Dorfgemeinde befreit zu sein. Diese Industrie und Handel treibenden Bauern waren auch äußerlich durch einen gepflegteren Lebensstil zu erkennen. Es spricht für sich, wenn Reisende die wohlhabenderen staatlichen Dörfer am Ladoga-Kanal als „halbdeutsch“ empfanden.³⁵

Schlechter hatten es die gutsherrlichen Bauern, zu denen der überwiegende Teil der Landbevölkerung gehörte, sowie die Apanagenbauern. Beide Gruppen hatten wenig Rechte und kaum Möglichkeiten, sich ihre Arbeit selbst auszusuchen, da sie normalerweise zur Landbestellung verpflichtet waren. Unternehmerischen Initiativen stand aber vor allem die übermäßige Belastung der Apanagenbauern und insbesondere der gutsherrlichen Bauern durch Zins- oder Fronpflichten entgegen. Sowohl der Umfang der Fronarbeit (*barščina*) als auch die Höhe des Zinses lagen im Gouvernement über dem Reichsdurchschnitt. Verbreitet war hier auch eine Mischform, bei der sowohl Fron- als auch Zinspflicht bestand.

Auch innerhalb der Kategorie der leibeigenen Bauern gab es Unterschiede, die mit der Größe des Gutes, der Art der Last, die der Bauer zu tragen hatte, aber vor allem der wirtschaftlichen Initiative des Grundherren zusammenhingen.³⁶ Dort, wo ein Grundbesitzer marktorientiert wirtschaftete, waren die Bauern fronpflichtig und hatten somit grundsätzlich geringe Möglichkeiten, das Gut zu verlassen oder den eigenen Betrieb auszubauen. Allerdings besaßen die Bauern auf großen Gütern dieses Typs mehr Selbständigkeit; ihr Wohlstand war von der Ertragsstärke der eigenen Betriebe abhängig. Infolgedessen kam es hier zu einer sozialen Ausdifferenzierung, bei der „arme“ Bauern „reichen“ gegenüber-

32 L. V. Vyskočkov, *Gosudarstvennye krest'jane Sankt-Peterburgskoj gubernii v predreformennyj period (1836–1866)* [Staatsbauern im Gouvernement St. Petersburg vor den Großen Reformen (1836–1866)]. Diss. kand. ist. nauk. Leningrad 1980, S. 159.

33 Ebenda.

34 RGIA, f. 1589, op. 1, d. 729, ll. 58–58ob.

35 Vyskočkov, *Gosudarstvennye krest'jane* (wie Anm. 32), S. 164.

36 Dazu ausführlicher: G.M. Sedova, *Pomeščič'i krest'jane Severo-Zapada Rossii v pervoj polovine XIX veka* [Gutsherrliche Bauern des russischen Nordwestens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts]. Diss. kand. ist. nauk. Leningrad 1989 (unveröffentlichtes Manuskript).

standen. Auf den mittleren und kleinen Gütern, und diese waren in der Mehrheit, war das Verhältnis zwischen Grundherr und Bauern paternalistischer und persönlicher als auf den großen Gutshöfen. Der Grundherr übte eine stärkere Kontrolle aus, bot aber auch mehr Fürsorge und Unterstützung. Der Lebensstandard der Bauern variierte infolgedessen kaum. Den meisten Bauern stand ein Hof mit ein bis zwei Pferden zur Verfügung. Keinen Frondienst gab es dort, wo der Grundherr keinen eigenen Betrieb führte und das gesamte Land den Bauern gegen Zahlung eines Zinses zur Nutzung überließ. Einkünfte erzielten die Bauern hier durch den Verkauf ihrer Produkte oder durch Saisonarbeit. Zinspflichtige Bauern waren wirtschaftlich besser gestellt als frondpflichtige.

Die Mehrheit der finnischen Bauern waren Leibeigene, die Fronarbeit leisten mussten. Zudem lagen die Siedlungsgebiete der Finnen in Regionen, die selbst gemessen an den kargen Verhältnissen des Nordwestens, besonders ertragsarm waren. Damit hatten die Finnen von den drei hier untersuchten Nationalitäten die ungünstigsten rechtlichen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen in der Zeit vor den Großen Reformen.

Anders als die deutschen Kolonisten wollten die meisten russischen und finnischen Bauern nicht mehr als ein Einkommen, das ihnen die Zahlung der Kopfsteuer und die Deckung ihrer minimalen Bedürfnisse ermöglichte. Die Bodenbewirtschaftung war extensiv, man verwendete primitive Arbeitsgeräte, die seit Jahrhunderten nicht weiterentwickelt worden waren, bearbeitete den Boden nur oberflächlich und praktizierte neben der traditionellen Dreifelderwirtschaft auch Brandrodung.

Der Staat, das Apanagenamt und ein Teil der Gutsherren unternahmen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Anstrengungen, die Produktivität der Bauernwirtschaft auf ihren Ländern zu steigern und direkt auf die Wirtschaftsweise der Bauern einzuwirken. Die besondere Intensität der Einflussnahme hing mit der Nähe zur Hauptstadt und der direkten Kontrolle der Herrscher über die Staats- und Domänendörfer in der Region zusammen.³⁷ Die Strategie war die gleiche, die schon gegenüber den Kolonisten angewandt worden war: Einführung moderner Agrartechnik, Förderung des Kartoffelanbaus, verstärkte Viehwirtschaft und Rationalisierung. Allerdings waren die Anstrengungen weit weniger erfolgreich, was einerseits auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, andererseits auf den aktiven oder passiven Widerstand der Bauern gegenüber den Neuerungen zurückzuführen war.

Der Widerstand der Bauern lag überwiegend in ihrer traditionellen Mentalität begründet. In einigen Fällen zeugte er aber weniger von Starrsinn, sondern vielmehr von der Einsicht, dass eine Neuerung unter den geltenden Umständen nicht zu dem gewünschten Ergebnis führen würde: Als beispielsweise Ende der 1820er Jahre den Bauern der Apanagendörfer auf gemeinsam zu bearbeitenden „Musterfeldern“ moderne Wirtschaftsmethoden beigebracht werden sollten, sahen die Bauern in der Aktion, die von Beamten überwacht wurde und sie von der Arbeit auf den eigenen Feldern abhielt, lediglich eine neue Form der Fronarbeit. Die neuen Felder konnten ohne intensive Düngung keine hohen Erträge bringen, die Bauern besaßen aber kaum genug Dünger für ihre eigenen Felder. Für mehr Dünger hätten sie

³⁷ Die Domänenkammer von St. Petersburg, seit 1830 verantwortlich für die Verwaltung der Staatsdörfer im Gouvernement, unterstand direkt der 5. Abteilung der persönlichen Kanzlei Seiner Kaiserlichen Hoheit. Wenn die Zarenfamilie strenge Kontrolle auf ihrem Apanagen- und Hoffland walten ließ, geschah dies unter anderem in der Absicht, den privaten Landherren eine in ihrer Effizienz vorbildliche Gutsverwaltung vorzuführen.

mehr Vieh und für mehr Vieh mehr Heu gebraucht.³⁸ Aus ähnlichen Gründen scheiterte der Versuch der Domänenkammer, eine ertragreichere, und das hieß größere Rinderrasse in einem Dorf einzuführen – die normalerweise erzielten Getreideerträge hätten nicht für das Futter der Tiere ausgereicht.³⁹

In den seltenen Fällen, in denen sich die Einflussnahme der Behörden nicht auf vereinzelte Optimierungsmaßnahmen beschränkte, sondern eine grundlegende Umstrukturierung des Betriebs bewirkte, war sie auch in den russischen Dörfern erfolgreich. So wurde 1832 auf Initiative des Apanagenamtes eine Landwirtschaftsschule für Bauernkinder gegründet, nach deren Abschluss die Absolventen eigene Parzellen, so genannte „Musterhöfe“, zugeteilt bekamen. Die Praxis zeigte, dass die Schulabgänger in diesen Betrieben, wo sie dieselben Methoden wie die deutschen Kolonisten anwandten, hohe Erträge erzielten. Wenn sie aber in die Dorfgemeinschaft zurückkehrten, trafen sie auf Schwierigkeiten, die es ihnen unmöglich machten, die neuen Kenntnisse anzuwenden.⁴⁰

Offenbar konnte also die Veränderung einzelner innerer und äußerer Bedingungen (hier das Bildungsniveau und die Art der Landbewirtschaftung) ausreichen, damit die Bauern – unabhängig von ihrer nationalen oder religiösen Zugehörigkeit – eine positive Einstellung zu Arbeit und Innovation gewannen und ihre Produktivität steigerten.

Auch unter den Verhältnissen der Leibeigenschaft und der Umteilungsgemeinde war maximalwirtschaftliches Handeln möglich, wenn ganz bestimmte Bedingungen – in der Regel die Nähe des Petersburger Marktes – gegeben waren. Die Hofbauern des Kreises Carskoe Selo belieferten zum Beispiel schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts den Petersburger Markt und die kaiserlichen Residenzen in großem Stil mit Gartenerzeugnissen und Beeren.⁴¹ Auch die leibeigenen Bauern und Staatsbauern einer Reihe von Dörfern im unmittelbaren Umkreis der Hauptstadt betrieben ein lukratives Geschäft mit dem massenhaften Anbau von Gemüse, und die „freien Siedler“ des Dorfes Ohta kontrollierten den lokalen Rahmhandel. Aber auch fern der Hauptstadt entwickelten sich Zentren kommerzieller Produktion, so etwa im Kreis Novaja Ladoga, wo sich ganze Dörfer auf Kälberaufzucht spezialisierten, oder im Kreis Gdov, wo Bauern in großem Umfang Gemüse für den Pskover Markt produzierten und damit Überschüsse erzielten, die so hoch wie die der Kolonisten waren. Das waren jedoch Einzelfälle. Insgesamt gesehen verhinderten objektive Faktoren, dass die russischen und finnischen Bauern ihre Einstellung zu Arbeit und Eigentum änderten und die durch den größten Markt im Land gegebenen Möglichkeiten für sich nutzten.

Die Reformen der 1860er und 1870er Jahre schufen neue rechtliche und sozioökonomische Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsweise der Bauern. Für die vorliegende Problematik ist vor allem die Beseitigung der Ständeunterschiede wichtig, wodurch die russischen und finnischen Bauern rechtliche Verbesserungen erfuhren und die deutschen Kolonisten (ab 1871: „Siedler-Eigentümer“, *poseljane-sobstvenniki*) ihre Privilegien größtenteils verloren.

38. S.S. Brazevič, *Udel'nye krest'jane S.-Peterburgskoj gubernii* [Apanagenbauern im Gouvernement St. Petersburg], Diss. kand. ist. nauk. S.-Peterburg 1993, S. 90 ff.

39. Vyskočkov, *Gosudarstvennye krest'jane* (wie Anm. 32), S. 154.

40. Brazevič, *Udel'nye krest'jane* (wie Anm. 38), S. 85-89.

41. 1852 bewirtschafteten die Bauern des Hofgutes Carskoe Selo 445 Gärten, von denen sich 438 auf elf russische Dörfer mit insgesamt 616 Betrieben verteilten. Dagegen entfielen auf 35 finnische Dörfer mit insgesamt 560 Betrieben nur sieben Gärten, vgl. RGIA, f. 487, op. 21, d. 325, l. 16.

Trotz dieser formalrechtlichen Gleichstellung blieben auch lange Zeit nach den Reformen erhebliche soziale und wirtschaftliche Unterschiede bestehen.

Die deutschen, russischen und finnischen Bauern starteten mit folgenden Ausgangsbedingungen in die neue Epoche: Die negativste Folge der Reform für die deutschen Kolonisten war eine beträchtlich höhere Steuerlast. Der staatliche Steuersatz wurde an den der einheimischen Bauern angeglichen, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem viele Kolonisten ihren Kredit noch nicht abgezahlt hatten. Eine große Bürde für die Kolonisten wie auch für die russischen und finnischen Bauern waren die Ablösezahlungen, die aufgrund der hauptstadtnahen Lage vieler Kolonien (weniger als 25 Werst) häufig die gesetzliche Höchstgrenze erreichten oder bisweilen auch überstiegen. Dennoch konnten die Kolonisten alles Anteilland – und zwar weiterhin als erblichen Besitz – behalten. Dagegen verlor die einheimische Landbevölkerung (mit Ausnahme der Staatsdörfer, wo der Landbesitz unverändert blieb) ein Drittel ihres bisherigen Nutzungslandes. Besonders stark betroffen waren die ehemals frondpflichtigen Bauern, die für eine Desjatine Land in der Regel eine höhere Steuer als die anderen Bauerngruppen zu zahlen hatten.⁴² Die Finnen, die ja vor den Reformen zu einem großen Teil Fronddienst geleistet hatten, waren jetzt wiederum stark benachteiligt.

Die für die vorliegende Analyse wichtigste Folge der Aufhebung der Leibeigenschaft war eine erhebliche Verminderung der Zwangs-, Fürsorge- und Kontrollmaßnahmen in den ehemaligen Guts- und Apanagedörfern. Somit gewannen jetzt innere Antriebe, die die individuellen „Normvorstellungen“ der Bauern widerspiegeln, an Bedeutung.

Wenn die Kontrolle der Großgrundbesitzer und des Staates jetzt auch nachließ, so blieb doch die Position der Bauerngemeinde als Regulierungsinstanz für die einzelnen Höfe unangetastet und wurde sogar gesetzlich verankert. Die Forschung zeigt aber, dass die Bauerngemeinde nach den Reformen wesentliche Transformationen durchmachte. Sie verlor vor allem allmählich ihre Landumverteilungs- und Nivellierungsfunktion. Unmittelbar nach der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde das Land in den meisten Bauerngemeinden radikal neu verteilt. Danach kam es nur noch zu Umverteilungen, die darauf abzielten, die Acker- und Wiesenflächen der Finanzstärke des Betriebes und der Zahl der dort vorhandenen männlichen Seelen anzugleichen, wobei der Hauptteil des Landes, insbesondere der besseren Böden, in die die ganze Familie ihren Ehrgeiz setzte, nicht angetastet werden durfte. Der Flurzwang wurde von einer „Buntfelderwirtschaft“ abgelöst, bei der jeder Bauer sein Land so bestellte, wie es ihm beliebte. Damit näherte sich das Landnutzungssystem der russischen und finnischen Bauern an die entsprechenden Nutzungssysteme der deutschen Kolonisten an. Vor allem in den finnischen Dörfern gab es jetzt eine Tendenz zu langfristiger Landnutzung (ein großer Teil der finnischen Bauern hatte vor dem Anschluss Ingermanlands an Russland auf Einzelhöfen gearbeitet).

Quellen zeigen, dass die Vorzüge der langfristigen Landnutzung von Vertretern aller drei Bauerngruppen gleichermaßen geschätzt wurden. Als etwa die Gemeindeversammlung der Kolonie Novo-Saratovka zusammentrat, weil landlose Bauern vorgeschlagen hatten, zur ausgleichenden Landnutzung überzugehen, lehnten Hofbesitzer diesen Vorschlag ab und verwiesen darauf, dass die bestehende Ordnung rechtmäßig sei und sich in den vorangegan-

42 S.G. Kaščenko, Reforma 19 fevralja 1861 g. v Sankt-Peterburgskoj gubernii [Die Reform vom 19. Februar 1861 im Gouvernement St. Petersburg], S.-Peterburg 1990, S. 145 ff.

genen 100 Jahren als gut und vernünftig für die Landwirte erwiesen habe.⁴³ Sie machten geltend, der Bauer sei seinem Land verbunden, er scheue weder Arbeit noch Ausgaben, weil er wisse, dass er für sich und seine Kinder arbeite. In der Gemeinde dagegen, wo die Gemeindeversammlung über die Verteilung der Böden entscheide, käme keine Lust am Arbeiten und Investieren auf.⁴⁴

Ähnliche Argumente waren von russischen Bauern zu hören, wie Zemstvo-Statistiker berichteten: „Jeder Hausherr betrachtet sein Anteilland als Eigentum. Auf die Umverteilung angesprochen, berichtet er sogleich, wie viel Arbeit er bereits in die Verbesserung des Bodens gesteckt und welchen Teil der Loskaufsumme er bereits getilgt habe“.⁴⁵ Ohne dazu vor Zahlung der gesamten Ablösesumme berechtigt zu sein, verpachteten, verpfändeten und übereigneten die Bauern ihre Parzellen und bewiesen damit, dass sie ihr Land als Besitz und Mittel der Profiterwirtschaftung und nicht mehr nur als eine unter mehreren Arbeitsbedingungen auffassten, wie es in der traditionellen Bauerngemeinde der Fall war.

In den russischen, finnischen und deutschen Dörfern kam die Praxis der Nicht-Umteilung vor allem denjenigen zugute, die in der Lage waren, einen Großteil des Gemeindelandes an sich zu ziehen, so zum Beispiel in dem russischen Dorf Ust'-Ižora im Kreis St. Petersburg, wo „die Partei der Reichen so stark ist, dass sie den Armen jede Möglichkeit nimmt, sich Geltung zu verschaffen (...). Wer es wagt, bei der Gemeindeversammlung von Umteilung zu sprechen, wird für betrunken erklärt und kurzerhand ans Freie gesetzt.“⁴⁶

Wenn ein Bauer zusätzliche Anteile der Gemeindeflur erwerben wollte, musste er für diese entsprechende Abgaben entrichten. Das konnte dann der Fall sein, wenn schwache Betriebe nicht in der Lage waren, ihr gesamtes Land zu bewirtschaften. Dieses Prinzip wurde aber in zahlreichen Fällen verletzt: So nutzten reiche Bauern des finnischen Dorfes Merituittu (russ.: Mertut') im Kreis St. Petersburg unmittelbar nach Aufhebung der Leibeigenschaft die Tatsache, dass arme Bauern ihres Dorfes und des Nachbarortes Mottorovo ihr gesamtes Anteilland nicht aus eigener Kraft bewirtschaften konnten, bemächtigten sich kurzerhand der „herrenlosen“ Parzellen und nutzten sie über mehrere Jahrzehnte für sich selbst, indes alle Zahlungen von den rechtmäßigen Besitzern getragen wurden.⁴⁷

Die Besitzer der größeren Betriebe wehrten sich zwar einerseits gegen Umverteilungen, verhinderten bei den Dorfversammlungen aber andererseits auch den Übergang des gesamten Dorfes zur Hofwirtschaft (was unter bestimmten Bedingungen gesetzlich möglich war). Nicht sie, sondern eher kleine und mittlere Betriebe erwarben im Zuge der Landablösung das Recht, sich aus der Dorfgemeinde herauszulösen. Zahlreiche marktorientierte Großbetriebe blieben auch noch während der Stolypinschen Landreform in der Dorfgemeinschaft. Der Hauptgrund war die Möglichkeit, die kollektiven Weideflächen zu nutzen, was vor allem Betrieben entgegen kam, die sich auf Milchwirtschaft spezialisiert hatten.⁴⁸

43 RGIA, f. 1291, op. 66, d. 61, l. 59.

44 Ebenda.

45 *Materialy po statistike narodnogo chozjajstva v Sankt-Peterburgskoj gubernii*. Vyp. 5: Krest'janskoe chozjajstvo v Sankt-Peterburgskom uezde. Čast' 2: Ožerk krest'janskogo chozjajstva [Statistische Daten zur Volkswirtschaft im Gouvernement St. Petersburg. Ausgabe 5: Die Bauernwirtschaft im Kreis St. Petersburg. Teil 2: Abriss der Bauernwirtschaft]. S.-Peterburg 1887, S. 110.

46 Ebenda, S. 115.

47 Ebenda, S. 107.

48 A.S. Zaboenkova, *Izmenenija v zemlevladdenii krest'jan Severo-Zapada v gody stolypinskoj reformy*

Somit war die Konzentration von Land in der Zeit nach den Reformen auch in der Bauerngemeinde möglich. Dadurch, dass reiche Bauern in der Position waren, Dorfbeschlüsse zu ihren Gunsten zu manipulieren, wurde die traditionelle Regulierungsfunktion der Gemeinde, die die Entstehung marktwirtschaftlicher Strukturen vor den Reformen behindert hatte, geschwächt. Statistiken des Zemstvo deuten sogar darauf hin, dass die deutschen Kolonien während der Reformzeit eher von ihrem Recht der Landnutzungsregulierung Gebrauch machten als viele der russischen und finnischen Siedlungen in der Nähe von St. Petersburg.⁴⁹

Neben den russischen Bauern, die ihr Anteilland als persönlichen Besitz betrachteten, gab es aber eine Vielzahl von Bauerngemeinden, die ihre Rechte bewahrten. Man könnte vermuten, dass es sich dabei vor allem um traditionelle Dorfgemeinschaften fern der Hauptstadt und des hauptstädtischen Marktes handelte. Tatsächlich lässt sich aber belegen, dass diese Dörfer „alten Typs“ mehrheitlich in der unmittelbaren Umgebung von St. Petersburg oder sogar im Weichbild der Stadt lagen. In dieser Lage brachte nämlich die Bodenverpachtung mehr ein als seine Bewirtschaftung. blieb das Land im Besitz der Gemeinde, konnten größere zusammenhängende Flächen verpachtet werden, was einträglicher war als die einzelne Verpachtung verstreut liegender Parzellen. Mitunter lösten Gemeinden hier auch Land kollektiv aus, um es dann gleich weiter zu verkaufen.

Die Bewahrung der Bauerngemeinde – einer fundamentalen, althergebrachten gesellschaftlichen Institution – beziehungsweise ihre partielle Transformation kann lebenswelttheoretisch als Ergebnis einer bewussten Entscheidung der (handlungsfähigen) Bauern gewertet werden. Diese Entscheidung wurde in einer Zeit getroffen, als verschiedene Optionen im Raum standen und der Staat die traditionelle Bauerngemeinde zwar noch gesetzgeberisch stärkte, real aber jeden Einfluss auf die Situation verloren hatte.

Wirtschaftliche Individualisierungstendenzen entstanden nicht nur aus dem Bedürfnis, die Einmischung der Bauerngemeinde zurückzudrängen, sondern auch im Bestreben einzelner Bauern, aus der Großfamilie auszubrechen. Nach den Reformen stieg die Zahl der Familientrennungen sprunghaft an, meistens ausgelöst durch die jüngere Generation, die sich der Kontrolle des Familienoberhaupts entziehen wollte und dafür auch bereit war, einen niedrigeren Lebensstandard in Kauf zu nehmen. In diesem Zusammenhang entstand ein Bewusstsein für Privateigentum, das die traditionelle Vorstellung von einem gemeinsamen Familieneigentum an den beweglichen und unbeweglichen Gütern des Hofes ablöste.

Auch hier näherten sich die russischen und finnischen Bauern an die deutschen Kolonisten an, bei denen es bereits seit der Einführung des Anerbenrechtes zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Bewusstsein für unterschiedliche Eigentumsrechte der einzelnen Familienmitglieder gab, was sich beispielsweise darin äußerte, dass jüngere Söhne nur ungerne für den zukünftigen Hof des älteren Bruders arbeiteten. Nach den Reformen, als die Grundstückspreise und die Zahl der landlosen Bauern nach den Reformen extrem anstiegen (in der größten Kolonie des Gouvernements Novo-Saratovka standen 120 Hofbesitzern 800 landlose Bauern entgegen), verschärfen sich die Konflikte um die Beteiligung der Familien-

[Veränderungen im Landbesitz der Bauern des Nordwestens während der Stolypinschen Reform]. in: Severo-Zapad v agrarnoj istorii Rossii. Sbornik naučnych trudov [Der Nordwesten in der Agrargeschichte Russlands. Sammelband]. Kaliningrad 1994, S. 71.

49 Materialy po statistike (wie Anm. 45), S. 105.

mitglieder am Hofeigentum, so dass eine Einmischung höchster Staatsinstanzen erforderlich wurde.⁵⁰

Infolge des Reformprozesses glichen sich die äußeren Wirtschaftsbedingungen der deutschen Kolonisten und der russischen und finnischen Bauern also an. Dies geschah teilweise durch den Gesetzgeber (veränderter Rechtsstatus der Bauern) und teilweise ohne Eingreifen des Staates (Übergang von der Umteilungsgemeinde zur Hofwirtschaft). Dennoch blieben signifikante Unterschiede im Wirtschaftsverhalten der lokalen Bauern und der Kolonisten bestehen. Den marktorientierten Betrieben der Kolonien stand die noch weitgehend für den Eigenverbrauch produzierende russische und finnische Bauernwirtschaft gegenüber. Die unter diesen Bedingungen in den Kolonien und einheimischen Dörfern ablaufenden ökonomischen Prozesse glichen einander zwar der Form, aber nicht dem Inhalt nach.

So wirkte sich die Nähe zum St. Petersburger Markt und die Involvierung der Bauernwirtschaft in Handel und Finanzen bei den Bauern unterschiedlich aus. Nabezu alle landwirtschaftlich ausgerichteten Betriebe in der näheren Umgebung der Hauptstadt lieferten einen Teil ihrer pflanzlichen oder tierischen Erzeugnisse in die Hauptstadt. Während die deutschen Kolonisten einen Warenüberschuss produzierten, verkauften die meisten russischen und finnischen Bauern einen Teil der Produktion, die sie selbst gebraucht hätten, und schwächten so den eigenen Betrieb. Sie verkauften ihr eigenes Getreide bereits im Herbst zu Niedrigstpreisen und waren dann im Frühjahr gezwungen, Korn zu Höchstpreisen nachzukaufen und sich dabei zu verschulden. Milchprodukte, die sie zur Ernährung der eigenen Familie benötigt hätten, gaben sie zu Niedrigstpreisen an Zwischenhändler ab, da sich der eigenhändige Transport kleiner Mengen nicht lohnte.

Der größte Vorteil der Kolonisten, der ihnen auch unter den neuen Gegebenheiten einen Vorsprung vor der Masse der russischen und finnischen Bauern verschaffte, war ihre rationelle und intensive Wirtschaftsweise. So säten sie im Kreis St. Petersburg pro Kopf zweibis viermal soviel Roggen und Hafer und sieben- bis zwölfmal soviel Kartoffeln wie russische und finnische Bauern aus. Die Menge der angepflanzten Futterpflanzen lag in den Kolonien fünf- bis dreizehnmal so hoch wie in den russischen und 127(!) Mal so hoch wie in den finnischen Amtsbezirken (*volost*).⁵¹ Den Kolonisten stand englische und deutsche Agrartechnik zur Verfügung, die für die meisten Einheimischen unerschwinglich war: Pflüge, Furchenzieher, Walzen, Dreschmaschinen, Windfegen und andere Geräte. Die Kolonisten besaßen viel weniger Kühe als die Finnen, dennoch waren ihre Erträge aufgrund besserer Haltungsbedingungen dreimal so hoch.

In einer Situation, in der die Möglichkeiten der extensiven Milchviehwirtschaft – die Grundlage vieler russischer und der meisten finnischen Bauern – erschöpft waren, hätten nur rationellere Wirtschaftsmethoden den Ertrag steigern können. Diesen Weg gingen aber nur wenige russische und finnische Betriebe. Zeitgenossen schrieben, die Rinder einheimischer Höfe seien „mager, kleinwüchsig, kein Zuchtvieh“, sie würden „im Schmutz gehalten und schlecht gefüttert, gerade so, dass sie nicht vor Hunger krepieren“.⁵² In den hauptstadt-

50 RGIA, f. 1291, op. 66, d. 61.

51 *Materialy po statistike* (wie Anm. 45), S. 170.

52 *Trudy mestnych komitetov o nuždach sel'skochozjajstvennoj promyšlennosti* [Arbeiten der Lokalkomitees über die Nöte der Landwirtschaft]. Bd. 36: Sankt-Peterburgskaja gubernija. S.-Peterburg 1903, S. 40.

nahen Siedlungen gab es mehr Bauern, die ihren Betrieb zu erweitern und rationalisieren suchten. Hier wurde Unternehmergeist aber oft durch die Gemeinschaftshaftung gebremst, die viele dazu zwang, ihren Rinderbestand künstlich klein zu halten (als bewegliches Gut konnten Rinder in Beschlag genommen und verkauft werden, wenn die Gemeinde ihren Abgabepflichten nicht nachkam).

Innovationen stand auch der niedrige Bildungsstand der Bauern entgegen. Der Alphabetisierungsgrad der im Gouvernement St. Petersburg lebenden Bevölkerung war zwar relativ hoch, aber mit dem mechanischen Lesen- und Schreibenlernen war nicht immer auch eine Horizonsweiterung verbunden. Wer sich vom Rest der Gemeinschaft durch ein hohes Bildungsbedürfnis abhob, machte sich dadurch im Dorf nicht gerade beliebt. „Ein Dorfbewohner, der kultivierter als der Rest ist, genießt hier keine Achtung, er wird verspottet, beleidigt und der Gewinnsucht verdächtigt“, schrieben Mitglieder des Zemstvo von Carskoe Selo an der Wende zum 20. Jahrhundert.⁵³

Der Einfluss des Marktes und die Beteiligung am Geld-Waren-Austausch allein konnten bei Beibehaltung traditioneller Denkmuster auch unter den neuen Gegebenheiten nicht zu einer rechtzeitigen Umstellung der russischen und finnischen Subsistenzwirtschaft auf eine maximalistische Wirtschaftsweise führen.

Ein anderes Beispiel für Prozesse, die bei allen drei Bauerngruppen der Form nach gleich abliefen, aber einen jeweils anderen Hintergrund besaßen, war der nach den Reformen stark einsetzende Landerwerb. Die Kolonisten, die bereits vor den Reformen zusätzliches Land gekauft hatten, expandierten weiter: Zwischen 1860 und 1890 gründeten sie über 20 Tochttersiedlungen. Der Kauf (oder die Pacht) von Land diente dabei der Betriebsvergrößerung.⁵⁴ Bei den von russischen Bauern und insbesondere von Genossenschaften erworbenen (oder gepachteten) Grundstücken handelte es sich dagegen in der Regel um Land, das ihnen im Zuge der Reform genommen worden war. Der Landerwerb diente hier somit weniger zur Betriebserweiterung als zur Wiederherstellung des Status quo ante und kompensierte außerdem den Bevölkerungszuwachs.⁵⁵

Einige russische und finnische Bauern eigneten sich ihr früheres Nutzungsland (oder anderes Land) an, ohne es käuflich zu erwerben. Diese Praxis der widerrechtlichen Inbesitznahme war in den ersten Jahrzehnten nach den Reformen weit verbreitet, als viele Parzellen noch nicht vermessen und Grenzverläufe infolgedessen noch unklar waren. Laut damals geltendem Recht ging das Land nach zehn Jahren in das Eigentum desjenigen über, der das Land bewirtschaftete, sofern der rechtmäßige Eigentümer es in dieser Zeit nicht für sich reklamiert hatte. Die Bauern fühlten sich im Recht, da sie davon ausgingen, dass ein

53 Ebenda, S. 76.

54 Im Kreis St. Petersburg besaß ein Grundbesitzer 1880 durchschnittlich 14,26 Desjatinen, wenn er Kolonist war, 1,69 Desjatinen, wenn er vor den Reformen gutsherrlicher Bauer gewesen war, und 2,58 Desjatinen, wenn er ehemaliger Staatsbauer war (mit Ausnahme eines Großgrundbesitzers), vgl. *Materialy po statistike* (wie Anm. 45), S. 98.

55 G.P. Židkov, M.G. Šenderjuk, *Severo-Zapad v sel'skom chozjajstve poreformennoj Rossii (zemlevladienie i zemlepol'zovanie)* [Die Landwirtschaft des russischen Nordwestens im Zeitalter der Reformen (Landbesitz und Landnutzung)], in: *Severo-Zapad v agrarnoj istorii Rossii: Sbornik naučnych trudov* [Der Nordwesten in der Agrargeschichte Russlands: Sammelband wissenschaftlicher Arbeiten], Kaliningrad 1987, S. 63 f.

Stück Land demjenigen gehöre, der es bewirtschaftete. Mit dieser Einstellung hatten neben den Grundbesitzern die Domänenbehörde und das Apanagenamt zu kämpfen.

Auch die Kolonisten sahen in ihrem Anteilland, das sie selbst nutzbar gemacht hatten, ihr Eigentum und verstanden nicht, dass sie plötzlich Ablösesummen dafür zahlen sollten. So schrieben die Bewohner der Kolonie Ižora (Kolpino) Anfang der 1880er Jahre in einem Bittgesuch an den Innenminister: „Dieses Land betrachten wir, genauso wie unsere Vorfahren, die diese einst öden Sumpf- und Waldgebiete gerodet und bewirtschaftet haben, als unser Eigentum, für das keinerlei Zahlungen, außer den vereinbarten [d.h. bei der Ansiedlung mit den Behörden vertraglich ausgehandelten; E. L.], zu leisten sind.“⁵⁶

Es sind aber keine Fälle bekannt, in denen sich Kolonisten an fremdem Land bereichert hätten. Ebenso wenig gibt es Hinweise auf Fälle von Wald- oder Feldfrevl auf fremdem Grund und Boden, die unter russischen und finnischen Bauern häufig waren.

Eigentumsdelikte waren nur schwer einzudämmen, da sie im Bauernmilieu nicht thematisiert wurden und das Verständnis der lokalen Selbstverwaltungsbehörden fanden. Die zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Dorfpolizisten „wollten nicht gegen Bewohner ihres Dorfes aussagen und verschlossen deshalb die Augen vor Fällen von Forstfrevl“.⁵⁷ Die Reformen ließen die bäuerlichen Standesgerichte, wo vermögensrechtliche Streitigkeiten nach gewohnheitsrechtlichen (und nicht strafrechtlichen) Grundsätzen entschieden wurden, unangetastet. Dem Gewohnheitsrecht lag das Prinzip zugrunde, nicht über das Delikt, sondern über die Person zu richten, was bedeutete, dass das Strafmaß für ein und dieselbe Straftat stark variierte oder eine Strafe auch ganz entfallen konnte. In einer Situation, in der veränderte Verhältnisse eine neue Auffassung von Eigentum erforderten, konnte die Beibehaltung dieses Systems nur hinderlich sein. Die Beschädigung „fremden“ Eigentums wurde anders gewertet als die des Gemeindebesitzes.

Die Kolonisten gingen sorgsamer mit ihren gemeinsam genutzten Flächen um als die russischen und finnischen Bauern. Die Kolonie trat als kollektiver Unternehmer auf, der aus der Bewirtschaftung des Gemeindebodens den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen und diesen durch Finanzoperationen noch zu steigern suchte.

Die russischen Bauerngemeinden erhielten zwar häufig hohe Summen für die Verpachtung ihres kollektiven Landes, gaben diese aber ohne Sinn und Verstand auch wieder aus. So hatten Bauern des an St. Petersburg grenzenden Moskauer Amtsbezirks jährliche Pachteinnahmen von über 20 000 Rubel, die sie aber nicht nutzbringend einzusetzen wussten: Es wurden zum Beispiel keine öffentlichen Einrichtungen geschaffen. „Gut die Hälfte“ der Dorfbewohner habe dabei noch „aus bedauernswerten Proletariern“ bestanden, „die kein Dach über dem Kopf besaßen, in irgendwelchen Winkeln hausten und sich von Tag zu Tag hangelten“, wussten Abgesandte des Zemstvo zu berichten.⁵⁸

Der Umgang russischer und finnischer Bauern mit Geld kann am Beispiel des Kredits illustriert werden, den das Zemstvo einzuführen versuchte. An die paternalistische Fürsorge des Gutsbesitzers oder des Staates gewöhnt, betrachteten sie Kredite als Gratisleistungen, die sie für Gebrauchsgüter ausgaben, anstatt sie in den Betrieb zu investieren. Bezeichnenderweise zahlten die Bauern das von einem unpersönlichen Kreditgeber (einer Behörde)

56 RGIA, f. 1291, op. 66, d. 19, l. 5ob.

57 Trudy mestnych komitetov (wie Anm. 52), S. 66.

58 Materialy po statistike (wie Anm. 45), S. 112.

erhaltene Darlehen nicht zurück, beglichen aber jegliche Privatschulden (in Form von Geld oder Naturalien), auch wenn diese mit enormen Zinsen (bis zu 50%) belastet waren.⁵⁹ Die vom Zemstvo in den 1860er Jahren gegründeten Spar- und Darlehenskassen standen daher in den russischen und finnischen Dörfern anders als in den Kolonien normalerweise innerhalb weniger Jahre vor dem Ruin.

Wenn die russischen Bauern auch in der Reformära nicht zu Intensivierungsmaßnahmen bereit waren, sorglos mit ihren Mitteln umgingen und Eigentum gering schätzten, hing das nicht zuletzt mit ihrer orthodoxen Tradition zusammen, deren Werte eher den Vorstellungen traditioneller Gesellschaften entsprachen als beispielsweise die protestantische Tradition. Die Orthodoxie sieht das Ziel der Arbeit in der Deckung der lebensnotwendigen Bedürfnisse und betrachtet das Streben nach Reichtum als Habsucht und somit als Sünde. Die Leitsätze der orthodoxen Kirche hatten dabei nicht etwa nur Empfehlungscharakter, sondern wurden in der Praxis streng befolgt, was sich beispielsweise darin äußerte, dass das orthodoxe Kirchenjahr mehr religiöse Feiertage als das lutherische aufwies. Wer an den Feiertagen nicht ruhte, bekam sowohl die Sanktionen der Kirche als auch die der Bauerngemeinde zu spüren. Neben der moralischen Aburteilung drohten Geld- und Körperstrafen, Zerstörung von Eigentum, eine Verminderung der Heuzuteilung und andere Sanktionen, die dem zur „unrechten“ Zeit Arbeitenden die Mittel oder Früchte seiner Arbeit nahmen.⁶⁰ Das Problem der Feiertage und ihre Auswirkungen auf die Bauernwirtschaft wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausführlich in der Presse und in Regierungskreisen diskutiert, so auch in den Lokalkomitees, die 1902 auf Initiative des Finanzministers Sergej Witte zur Untersuchung der Notstände in der Landwirtschaft gegründet worden waren.⁶¹ Das St. Petersburger Gouvernementskomitee hielt das „aus dem Missbrauch der Feiertage erwachsene Übel für so groß, dass seine konsequente, alle Behörden umfassende Bekämpfung eine staatliche Notwendigkeit“ sei.

Forscher führen außerdem ethnische Faktoren ins Feld und verweisen zum Beispiel auf systematische Inhaltsanalysen von russischen Sprichwörtern zum Thema Arbeit. Diese haben ergeben, dass mehr Sprichwörter eine negative oder neutrale als positive Arbeitseinstellung zum Ausdruck bringen.⁶² Diese nationalen und konfessionellen Besonderheiten trugen entscheidend dazu bei, dass die Umstellung von einer Subsistenzethik zu einer maximalistischen Arbeitsethik am Übergang zum industriellen Zeitalter in Russland sehr viel langsamer als zum Beispiel in Westeuropa vonstatten ging.

Was die Finnen angeht, so hatten diese so lange in denselben rechtlichen, sozioökonomischen und geografischen Verhältnissen wie die russische Bevölkerung gelebt, dass sie sich in ihrer materiellen Kultur nicht mehr von der einheimischen Bevölkerung unterscheiden ließen und auch in ihrer Mentalität von der russischen Bevölkerung beeinflusst waren. Wo Russen und Finnen zusammenlebten, war die Zugehörigkeit zum selben Dorf wichtiger als ethnische und konfessionelle Unterschiede. Die Finnen bewahrten zwar ihren lutherischen Glauben und die damit einhergehenden volkstümlichen Traditionen, dennoch kam es dort, wo Finnen und Russen in enger Nachbarschaft miteinander lebten, zur Vermischung ihrer

59 Trudy mestnych komitetov (wie Anm. 52), S. 53.

60 Siehe Mironov, *Social'naja istorija Rossii* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 305 f.

61 Trudy mestnych komitetov (wie Anm. 52), S. 4.

62 Mironov, *Social'naja istorija Rossii* (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 327-336.

Sitten und Gebräuche. Das Brauchtum wurde zum vereinigenden Element. Viele Finnen feierten die christlichen Feste (Ostern, Weihnachten etc.) einmal nach dem gregorianischen und dann noch einmal gemeinsam mit ihren Nachbarn nach dem julianischen Kalender. Auch bei religiösen Zeremonien wurden mitunter typische Elemente beider Konfessionen miteinander vermischt.⁶³

Zahlreiche Kommissionen, die die Ursachen für die merkliche Schwäche der Petersburger Landwirtschaft in der Zeit nach den Reformen untersuchen sollten, berichteten von allgemeinen Problemen der Dörfer im Gouvernement, ohne auf Russen und Finnen gesondert einzugehen (die Kolonisten wurden sehr wohl getrennt betrachtet). Ihre Berichte erwähnen neben anderen Ursachen (die formale Bewahrung der Bauerngemeinde, Landknappheit, Steuerlast) immer wieder persönliche Defizite wie unzureichende Bildung oder mangelnde moralische Voraussetzungen.

In den 1870er Jahren wurde beim St. Petersburger Gouvernements-Zemstvoamt eine Kommission eingerichtet, die sich auf diese persönlichen Aspekte konzentrierte und versuchte, die Anstrengungen der lokalen Verwaltungs- und Kirchenorgane zur Erziehung der Bauern zu bündeln. Sie ging davon aus, dass die Geistlichkeit „eine wichtige Kraft bei der Erziehung des Volkes zur Sittlichkeit und zur Achtung des Menschen vor dem Menschen sei“.⁶⁴

Im Laufe der Kommissionsarbeit stellte sich allerdings heraus, dass die Erziehung der Bauern schwierig war, weil sie nach Auskunft der Geistlichen sehr selten die Kirche besuchten und im Gottesdienst „kaum jemand zu belehren war“.⁶⁵ Die finnischen Bauern nahmen es mit dem Kirchgang genauer, aber die Predigten zeigten nicht die gewünschte Wirkung auf ihr Verhalten.

Hier ist zu erwähnen, dass sich die ingermanländischen Finnen, obwohl sie ihre Religion frei ausüben konnten, bezüglich der Möglichkeiten der Pflege ihres religiösen und ethnischen Bewusstseins in einer schlechteren Situation als die Deutschen befanden. Im Gouvernement gab es mehr als 30 finnische Kirchspiele, die von lokalen wie auch finnländischen Geistlichen betreut wurden. Allerdings besaßen die Einwohner solcher Dörfer, die außerhalb der Hauptsiedlungsgebiete lagen, keine Möglichkeit, den Gottesdienst zu besuchen. Dabei war entscheidend, dass die Rolle der Schule als einer wichtigen Institution zur Bewahrung der nationalen Identität in einer fremdnationalen und fremdkonfessionellen Umgebung in der Zeit vor den Reformen bei den Finnen weit weniger bedeutend war als bei den Deutschen. Hier kamen die wirtschaftliche Schwäche der finnischen Dörfer, mangelnde Mittel zum Unterhalt der Schulen und die Tatsache, dass Ingermanland zum Zeitpunkt seiner Integration in das Russische Reich keine lange Schultradition besessen hatte, zum Tragen. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts beschränkte sich die Schulbildung in den finnischen Dörfern oft auf zwei bis drei Wochen Unterricht vor der Konfirmation.

63 A.V. Gallo, I.I. Vernjaev, S.B. Egorov u. A.Ju. Čistjakov, *Étnografija Severo-Zapada Rossii (Južnye okrestnosti Peterburga – Priladož'e – Central'nye rajony Pskovščiny)* [Ethnografie des russischen Nordwestens (Der Süden von St. Petersburg – das Ladogagebiet und die zentralen Rayons des Pskover Gebiets)], S.-Peterburg 2004, S. 71-75.

64 Central'nyj gosudarstvennyj istoričeskij archiv S.-Peterburga [Zentrales Historisches Staatsarchiv der Stadt St. Petersburg, CGIA SPb], f. 224, op. 1, d. 171, l. 16.

65 Ebenda, l. 22ob.

Die Armut der russischen und finnischen Dörfer, zu deren Bekämpfung die Zemstvo-Vertreter und Geistlichen gemeinsam angetreten waren, verstärkte sich nach der Reform durch den weit verbreiteten Alkoholismus. Vor der Abschaffung der Leibeigenschaft waren Schankwirtschaften in den ehemals gutsherrlichen Dörfern verboten. Danach war neben legalen Wirtschaften überall auch illegaler Alkoholhandel anzutreffen. Das Problem erregte öffentliche Aufmerksamkeit, weil die Bauern dort nicht nur ihr ganzes Geld vertranken, sondern häufig auch Betriebsinventar verkauften, sich dabei ruinierten und der Gemeinde zur Last fielen. Die Bauern wussten um das Unheilvolle des Lasters, verlangten aber beim Kampf dagegen eine stärkere Kontrolle und die Schließung der Schankwirtschaften an Feiertagen. Versuche, die Bauern zur Selbstkontrolle zu erziehen, manifestierten sich in der von den Städten unterstützten Abstinenzbewegung.

Dabei erschwerte die mit der Einführung des staatlichen Alkoholmonopols verbundene Erlaubnis, staatliche Schankwirtschaften in den Dörfern ohne Zustimmung der Dorfbevölkerung zu eröffnen, die Situation erheblich. Um so heftiger wehrten sich die Deutschen gegen die Eröffnung dreier Alkoholläden im Jahre 1907 in der Kolonie Novo-Saratovka. Mit Hilfe einflussreicher Personen aus der Hauptstadt erwirkten sie beim Stadthauptmann die Schließung aller drei Lokale. Der Wirt einer zur selben Zeit in der Kolonie Srednjaja Rogatka eröffneten Trinkbude zog es vor, diese außerhalb der Kolonie wieder zu eröffnen. Zur Eröffnung einer geplanten Schankwirtschaft in der Kolonie Janino war es erst gar nicht gekommen, weil der Wirt sich von Drohungen der Kolonisten abschrecken ließ.⁶⁶

Mit großer Sorge betonten die Mitglieder der Kommissionen, die die Ursachen für den Verfall des Dorfes untersuchten, dass die nach der Aufhebung der Leibeigenschaft entstandene berufliche Wahlfreiheit und die Nähe zu St. Petersburg dazu einluden, den Härten der landwirtschaftlichen Arbeit zu entsagen – auch wenn die Bedingungen jetzt günstiger waren. „Die Bauern des Kreises Gdov leiden nicht unter Landknappheit“, bemerkten die Kommissionsmitglieder, „der unbefriedigende Zustand der dortigen Landwirtschaft hängt vielmehr mit der stark betriebenen Saisonarbeit zusammen, wo sich die Dorfbewohner an leichtere Arbeit und ein privilegiertes Leben gewöhnen und die eigene Landwirtschaft nicht selten ganz vernachlässigen“.⁶⁷

Eine groß angelegte statistische Untersuchung bestätigte die weit verbreitete Aufgabe von Flurstücken insbesondere in den russischen Dörfern. Aus den St. Petersburger Kolonien sind dagegen keinerlei Fälle der Landaufgabe oder des Landverkaufs bekannt, was Beobachter auf das „besonders zähe Festhalten der deutschen Kolonisten an ihrem Land“ zurückführten.⁶⁸ Bei den Kolonisten des Kreises Jamburg, deren wirtschaftliche Lage sich in der Reformzeit erheblich besserte, waren Nebenerwerbsformen wie Fabrikarbeit, Handwerk und Tagelohn jedoch noch verbreiteter als in den russischen Dörfern.⁶⁹

Mit den beschriebenen Prozessen ging auch Bettelei (*niščinstvo*) einher, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Plage des Gouvernements werden sollte. Sie war eine

66 Erich Koch, Die deutschen Kolonien Nordrusslands: Eine siedlungswirtschaftsgeographische und kulturhistorische Untersuchung. Würzburg 1931, S. 23.

67 Trudy mestnych komitetov (wie Anm. 52), S. 41.

68 Materialy po statistike (wie Anm. 45), SPb 1885, S. 85.

69 Materialy po statistike (wie Anm. 45), H. 3: Krest'janskoe chozjajstvo v Jamburgskom uezde [Die Bauernwirtschaft im Kreis Jamburg], S.-Peterburg 1885, S. 181.

Folge der nach den Reformen abnehmenden sozialen Schutzfunktion der Gemeinde für ihre nicht arbeitsfähigen Mitglieder, sodass diese gezwungen waren, ihre Existenz auf anderem Wege zu sichern. Für viele war das Betteln aber auch ein einträgliches Geschäft. Mitglieder einer 1866 gebildeten Kommission zur Beseitigung der Bettelei konstatierten, dass sich unter den Bettlern viele gesunde und arbeitsfähige Menschen befanden. Immer wieder wurde auch der hohe Anteil finnischer Bauern unter den Bettlern des Gouvernements St. Petersburg hervorgehoben. Zahlreiche Hofbesitzer verließen zusammen mit ihren Familien die Dörfer, suchten Arbeit in Fabriken nahe der Hauptstadt und schickten Frauen und Kinder zum Betteln auf die Straße. Die Almosen wurden für den Lebensunterhalt verwendet und der Lohn nach Ablauf der Arbeitszeit mit zurück ins Dorf genommen.⁷⁰ Bei einer Reihe von Finnen hatte Betteln offenbar schon Tradition, was die lokalen Behörden besonders gegen sie aufbrachte: „Die Bettler im Kreis St. Petersburg sind größtenteils Finnen – geborene Faulpelze und Schmarotzer –, die sich in großer Zahl im Kreis verteilt haben, um am Tag Almosen zu erbetteln, die sie am selben Abend im Wirtshaus vertrinken“, hieß es in den von der Kommission des Gouvernements zusammengestellten „Informationen über die Bettelei“.⁷¹

In den ersten Jahrzehnten nach den Reformen unterschied sich die Wirtschaftsweise der meisten ingermanländischen Finnen stark von der finnländischer Bauern (sowie der ethnisch und konfessionell verwandten Esten), die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einer Landnot in ihrer Heimat entflohen und sich im Gouvernement St. Petersburg niederließen. Anders als einst die deutschen Kolonisten brachten die Neusiedler Erfahrungen des rationellen Wirtschaftens aus dem agrarwirtschaftlich hoch entwickelten Finnland und Baltikum mit. Ohne jegliche materielle Unterstützung pachteten sie günstiges Sumpfland und waren dank einer genau abgestimmten Technik der Neulandgewinnung schon nach zwei bis drei Jahren in der Lage, den Pachtzins zu zahlen und kurze Zeit später ihre marktwirtschaftlich orientierten Einödhöfe auf Milchwirtschaft zu spezialisieren.

Ihr Beispiel und das der deutschen Kolonisten beweist, dass es mit den nötigen landwirtschaftlichen Kenntnissen auch unter den kargen Bedingungen des Nordwestens möglich war, einen effektiven und produktiven Betrieb aufzubauen. Darüber hinaus zeigten die in den entlegensten Gegenden des Gouvernements siedelnden Bauern aus Finnland und dem Baltikum, dass erfolgreiches Wirtschaften auch ohne die Nähe zum hauptstädtischen Markt möglich war. Selbst im Kreis Gdov, der rückständigsten Agrarregion des Gouvernements, führten die finnländischen Siedler gleich nach ihrer Ankunft eine Fruchtfolge mit vier bis fünf Feldern ein. Eine Familie besaß dort im Schnitt zwei Pferde und drei bis vier Kühe. Gegen Ende der 1880er Jahre zählte das Gouvernement über 650 Grundbesitzer aus Finnland und dem Baltikum, die insgesamt 57 000 Desjatinen Land erworben hatten. Weitere 45 500 Desjatinen waren Pachtland, auf denen die Siedler Einödhöfe (*chutor*) betrieben.⁷²

Die Unterschiede zwischen den Übersiedlern aus Finnland und den ingermanländischen Finnen wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts schwächer. Um die Jahrhundertwende

70 CGIA SPb. f. 224, op. 1, d. 19, l. 3ob.

71 Ebenda, l. 2.

72 Materialy po statistike (wie Anm. 45), H. 17: Častnovladel' českoe chozjajstvo v S.-Peterburgskoj gubernii [Die Wirtschaft der Privatbesitzer im St. Petersburger Gouvernement], S.-Peterburg 1895, S. 33.

veränderten sich die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in den finnischen Dörfern Ingermanlands erheblich. Dies war besonders nach der Stolypinschen Agrarreform zu spüren, infolge derer die Finnen mehrheitlich die Bauerngemeinden verließen und zur Neulandgewinnung und Einzelhofwirtschaft übergingen. Diese Entwicklung war zum einen durch eine Veränderung des bäuerlichen Rechtsstatus und die Aufhebung der Umteilungsgemeinde ermöglicht worden. Zum anderen waren ihnen ethnisch-soziale Veränderungen in den finnischen Dörfern des Nordwestens vorausgegangen. Nach den Reformen der 1860er und 1870er Jahre beschleunigte sich die zuvor nur schleppend verlaufende berufliche und soziale Ausdifferenzierung der finnischen Bevölkerung.

Es entstand eine ingermanländische Intelligenz mit Journalisten, Schriftstellern, Dichtern und Musikern, aber vor allem auch Lehrern, die am 1863 in Kolpany gegründeten Lehrerseminar ausgebildet wurden. Von dieser nationalen Intelligenz gingen wichtige Impulse für die Entwicklung einer ethnischen Identität der ingermanländischen Finnen aus, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Forderungen nach Kulturautonomie mündete. Eine entscheidende Rolle in diesem Prozess spielte die finnische Diaspora St. Petersburgs, wo in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts über 15 000 „gebürtige Finnländer“ lebten. Diese leisteten Aufklärungsarbeit in der ingermanländischen Bauernschaft und fungierten als Bindeglied zwischen der Bevölkerung Finnlands und Ingermanlands.

Der kulturelle und nationale Aufschwung wurde von Fortschritten in der Landwirtschaft begleitet: In den finnischen Dörfern entstanden Landwirtschaftsschulen, Landwirtschaftsvereine (1912 bereits zwölf), Versorgungs- und Vertriebskooperativen, und auch die Zahl der rationell und marktorientiert wirtschaftenden Betriebe stieg rapide an.⁷³ Als 1915 eine Bilanz der Stolypinschen Reform gezogen wurde, waren acht finnische Bauern unter den „besten Landwirten“ des Gouvernements.⁷⁴ Die für das Gouvernement zuständige Landeintrichtungskommission hob hervor, dass es sich bei keinem dieser Landwirte um einen Großbauern handelte. Für ihre Einzelgehöfte hatten die Bauern sieben bis 18 Desjatinen Land erhalten, das bis zu 50% aus Sumpfland bestanden hatte. Der Erfolg verdanke sich also vor allem „der von den Bauern bewiesenen Initiative, ihrem Interesse an landwirtschaftlichen Themen und ihrem Bemühen, hier und da meliorative Maßnahmen zu ergreifen“.⁷⁵ Die genannten Bauern hatten Fachzeitschriften abonniert, sich mit Spezialisten beraten, aktiv in Landwirtschaftsvereinen mitgewirkt und waren auf regionalen Landwirtschaftsausstellungen prämiert worden.

Die Untersuchung zeigt, dass die finnischen Bauern Ingermanlands durch die Einbeziehung in das Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsystem Russlands weit hinter die Bauern Finnlands zurückgefallen waren, wo die Modernisierung der Landwirtschaft schneller voranging. Erst gegen Ende des hier untersuchten Zeitraums fanden die ingermanländischen Finnen den wirtschaftlichen Anschluss an die finnländischen Bauern und die deutschen Kolonisten.

Die deutschen Kolonisten konnten dank der ihnen gewährten Privilegien einen anderen Weg als die Masse der Bauern Russlands einschlagen. Die bereits vor den Reformen

73 Pribaltijsko-finskie narody Rossii [Die baltischen und finnischen Völker Russlands], hrsg. v. E.I. Klement'ev u. N.V. Šlygina, Moskva 2003, S. 493.

74 CGIA SPb, f. 1782, op. 1, d. 112.

75 Ebenda, I. 20.

klar erkennbaren Entwicklungstendenzen setzten sich auch nach der Reformperiode in den hauptstadtnahen Kolonien fort. Bemerkenswerterweise spiegeln die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gemessenen Produktivitätsunterschiede zwischen den deutschen Kolonien im Gouvernement und Siedlungen anderer nationaler Gruppen die Leistungsdifferenzen zwischen Deutschland und Russland im selben Zeitraum. Danach schwächten sich die Unterschiede ab.

Selbst wenn man den offensichtlichen Vorsprung der Mehrheit der deutschen Kolonisten bei der Ausbildung eines maximalistischen Wirtschaftsverhaltens vor anderen nationalen (früher: sozialen) bäuerlichen Gruppen anerkennt, sollte die Fortschrittlichkeit und Rationalität ihres Wirtschaftens nicht überbewertet werden. Unter den Kolonisten gab es trotz der zunehmenden Rationalität nicht wenige, die typisch bäuerlich-traditionellen und mythologischen Denkmustern verhaftet blieben. Auf dem Weg zum wirtschaftlichen Erfolg mit Hilfe der Agrartechniken waren magische Handlungen in den Kolonien bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches. Zur Abwendung von Krankheiten wurden während Epidemien und Tierseuchen verschiedenste Beschwörungsformeln verwendet. Zugleich beachtete man aber – im Gegensatz zu den russischen Bauern – auch die Anweisungen der Landärzte und Veterinäre. Brände wurden mit der Feuerwehr bekämpft, die es in jedem Dorf gab, aber auch indem man um das brennende Haus mit orthodoxen Ikonen herumlief. Die Reihe der Beispiele ließe sich fortsetzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es schwer fällt, unter den Faktoren, die die bäuerliche Wirtschaftsweise beeinflussten, einen als besonders wichtig herauszuheben. Offenbar führten Kombinationen verschiedener Faktoren zu unterschiedlichen Ergebnissen. Es scheint so zu sein, dass die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der untersuchten Gruppen vor den Reformen der 1860er und 1870er Jahre vorwiegend durch äußere – rechtliche und sozioökonomische – Faktoren bestimmt waren; nach den Reformen überwogen innere Faktoren. Die Fakten zeigen, dass die Bauern keineswegs willenslose Objekte von Strukturen und Beziehungen waren, sondern die äußeren Umstände bis zu einem gewissen Grad selbst bestimmten und sich dabei von subjektiven Einstellungen leiten ließen. Für die Hauptstadtregion noch deutlicher als für das übrige Russland waren Koexistenz und Konflikt widersprüchlicher Tendenzen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im gesamten untersuchten Zeitraum charakteristisch. Entsprechendes galt für die unterschiedlichen bäuerlichen Wirtschaftstypen. Dies war ein allgemeines Kennzeichen der Epoche und markierte den Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft.

Aus dem Russischen übersetzt von Corinna Tuchtenhagen, Hamburg